

17.09.2024

## Projektnewsletter IV/2024

# Flucht & Menschenhandel

## Sensibilisierung, Prävention und Schutz

NEUIGKEITEN .....	1
RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN .....	3
URTEILE .....	4
NEUES AUS DEM KOK .....	5
NEUES AUS DEN KOK-MITGLIEDSORGANISATIONEN .....	6
VERÖFFENTLICHUNGEN .....	7
TERMINE .....	11

---

## Neuigkeiten

### *Stellungnahmen und Appell zu „Sicherheitspaket“*

PRO ASYL hat als Reaktion auf das von der Bundesregierung vorgestellte [Sicherheitspaket](#) eine [Stellungnahme](#) veröffentlicht. Das so genannte Sicherheitspaket, das als Reaktion auf den Anschlag von Solingen erarbeitet wurde, sieht unter anderem vor, Geflüchteten in Dublin-Verfahren die Sozialleistungen drastisch zu kürzen, bzw. zu streichen. PRO ASYL sieht in den Plänen einen Angriff auf die Grundwerte in der Verfassung und fordert alle demokratischen Politiker\*innen auf, sich nicht weiter auf europa- und verfassungsfeindliche Debatten einzulassen, sondern stattdessen zu einer sachbezogenen politischen Arbeit zurückzukehren, die das Grundgesetz achtet und verteidigt. Auch die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. (GGUA) hat eine [Analyse](#) des Sicherheitspakets vorgenommen. Darin wird begründet, warum eine Leistungskürzung für Dublin-Fälle nach § 1a AsylbLG unionsrechtswidrig sein dürfte. Auch die Frage, ob Leistungskürzungen oder –streichungen mit künftigem EU-Recht (nach

Umsetzung der GEAS- Verordnungen) vereinbar sind, wird diskutiert. Nach Analyse der GGUA ist ein vollständiger Leistungsausschluss auch nach neuem EU-Recht unzulässig.

Anlässlich des Migrationstreffens am 10.09 zwischen Bundesregierung, Ländern und Union sowie des von der Bundesregierung vorgeschlagenen Sicherheitspaktes und den Verschärfungen im Asylrecht haben 27 Organisationen, darunter der KOK, einen [Appell](#) an die Bundesregierung veröffentlicht. Die Organisationen fordern die Bundesregierung dazu auf, für ein Europa der Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und der Menschenrechte einzustehen, anstatt sich zu stets neuen Verschärfungen treiben zu lassen. Deshalb sollen sie u.a. Forderungen nach Zurückweisungen ablehnen.

### ***Appell an die Bundesregierung zur GEAS Umsetzung***

26 Organisationen, die sich für die Rechte von geflüchteten Menschen einsetzen, richten sich mit einem dringenden [Appell](#) an die Bundesregierung – darunter auch der KOK. Darin fordern sie faire Asylverfahren und menschenwürdige Aufnahmebedingungen sowie den Schutz von besonders vulnerablen Geflüchteten, die durch die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) maßgeblich beeinflusst werden. Die im Juni 2024 in Kraft getretene GEAS-Reform, welche ab Sommer 2026 gilt, wurde von der Zivilgesellschaft wiederholt als bedeutende Verschärfung des europäischen Asylrechts kritisiert. Diese Verschärfungen gefährden den Schutz von geflüchteten Menschen in der EU. Der Appell ruft dazu auf, neben der Vulnerabilitätsprüfung im Screeningverfahren eine Identifizierung von Schutzbedarfen in jedem Verfahrensschritt zu ermöglichen.

### ***US-Außenministerium veröffentlicht TIP Länderbericht Deutschland***

Das Büro zur Überwachung und Bekämpfung von Menschenhandel im US-Außenministerium hat den Länderbericht zu Deutschland [übersetzt](#) und veröffentlicht. Darin werden Verbesserungsempfehlungen und Informationen zu Strafverfolgung, Opferschutz, Prävention und Betroffenen dargestellt. Insgesamt erfüllt Deutschland laut Bericht die Mindestanforderungen zur Bekämpfung von Menschenhandel und wird somit weiterhin in Kategorie 1 eingestuft. Erneut werden im Bericht aber die zu milden Strafen für Täter\*innen bemängelt. Zudem wird kritisiert, dass es nach wie vor keinen Nationalen Verweisungsmechanismus gibt, was die Identifizierung von Betroffenen, insbesondere unter Geflüchteten und Asylsuchenden, möglicherweise behindere. Der Bericht geht auch auf die besondere Vulnerabilität von Migrant\*innen und Geflüchteten aus bestimmten Herkunftsländern ein.

### ***Übersicht zu Auswirkungen durch den Haushalt 2025***

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V. stellt in einer [Übersicht](#) die relevanten Haushaltstitel für den Bereich Flucht und Migration und Bundesgeförderten Programme des Haushaltsentwurfs 2025 dar. Bei vielen Angeboten der Migrations- und Geflüchtetensozialarbeit sind massive Kürzungen geplant. Gelder sollen demnach 2025 für die Beratung und Betreuung von Geflüchteten und Auswanderern von 13 auf 7 Mio EUR, für die humanitären Aufnahmeprogramme und Resettlement-Programme des Bundes von 70 Mio EUR auf 9 Mio EUR gekürzt und bei Integrationskursen auf 500 Mio EUR halbiert werden. Die Kürzungen werden massive Auswirkungen auf die

Betroffenen haben und zur Reduzierung von Angeboten für Geflüchtete und Migrant\*innen führen, befürchtet der Paritätische Gesamtverband.

### **Hertie School veröffentlicht Rechtsdatenbank im Technologiebereich**

Die Hertie School, eine staatlich anerkannte private Hochschule in Berlin, hat die kostenfreie online [Datenbank Tech Litigation Database](#) entwickelt. Sie ist im Rahmen des Forschungsprojekts AFAR - *Algorithmic Fairness for Asylum Seekers* entstanden und soll zu mehr Transparenz in Bezug auf die Wirkmechanismen neuer Technologien beitragen und die Arbeit von Anwält\*innen, Organisationen der Zivilgesellschaft und Forscher\*innen zum Schutz der Grundrechte unterstützen. Die Datenbank sammelt, übersetzt und fasst Rechtsprechungsunterlagen im Zusammenhang mit dem Einsatz von neuen Technologien zusammen und enthält Urteile und Entscheidungen von nationalen und internationalen Gerichten sowie von Datenschutzbehörden.

---

## **Rechtliche Entwicklungen**

### **Neue EU-Richtlinie gegen Menschenhandel in Kraft getreten**

Die überarbeitete EU-Richtlinie gegen Menschenhandel ist im Juli 2024 in Kraft getreten. Die neue [EU-Richtlinie 2024/1712](#) ändert die bisherige Richtlinie EU-Richtlinie 2011/36/EU. Die wesentlichsten Änderungen beziehen sich auf die in der Richtlinie enthaltenen Formen von Menschenhandel und Ausbeutung. Zukünftig werden auch Zwangsheirat, illegale Adoptionen und Ausbeutung von Leihmutterchaft in die Liste der Formen der Ausbeutung im Sinne der Richtlinie aufgenommen.

Die ergänzte Richtlinie sieht auch Maßnahmen vor, um der verstärkenden Wirkung, die die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) auf den Menschenhandel haben können, bspw. die Verbreitung von Bildern, Videos oder ähnlichem Material mit Betroffenen, die die Täter\*innen mit Hilfe von IKT ermöglicht oder begangen haben, Rechnung zu tragen. Ein neuer Artikel sieht explizit die Förderung von regelmäßigen Schulungen für Berufsgruppen vor, die mit Betroffenen oder potenziell Betroffenen von Menschenhandel in Kontakt kommen. So soll u.a. die Identifizierung verbessert und Sekundärvictimisierung möglichst vermieden werden. Diese Schulungen müssen menschenrechtsbasiert, auf die Betroffenen und intersektional ausgerichtet sowie geschlechtersensibel sein. Weiterhin sieht die Richtlinie vor, dass die EU-Länder dafür sorgen, Personen, die wissentlich Dienstleistungen von Betroffenen des Menschenhandels in Anspruch nehmen, zu sanktionieren. Die Unterstützung und Hilfe für Betroffene sowie Präventionsmaßnahmen sollen ebenfalls gestärkt werden. Die Sanktionen für juristische Personen wie Unternehmen, die für Menschenhandelsdelikte verantwortlich gemacht werden, werden verschärft. Sie umfassen künftig den Ausschluss vom Zugang zu öffentlichen Mitteln sowie den Entzug von Erlaubnissen und Genehmigungen zur Ausübung von Tätigkeiten, die zur Begehung der Straftat geführt haben. Die EU-Mitgliedstaaten haben nun zwei Jahre Zeit, die Änderungen umzusetzen. Der KOK appelliert an die Bundesregierung, dass bei der Umsetzung der Reform auch auf die

Verbesserungen beim Schutz für Betroffene von Menschenhandel und die Umsetzung ihrer Rechte geachtet wird.

Im KOK-[Informationsdienst](#) 2024, der am 30.09. erscheint, beschäftigt sich der KOK ausführlich mit den Änderungen der Richtlinie und gibt Empfehlungen zur Umsetzung in Deutschland. An diesem Tag wird auch ein Lunch Talk zum Thema stattfinden. Nähere Informationen finden Sie bald auf unserer Webseite.

### ***Von der Leyen stellt politische Leitlinien vor***

Die politischen [Leitlinien](#) für die Europäische Kommission 2024-2029 von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen kündigen ein verstärktes Vorgehen gegen die Ausbeutung von Migrant\*innen an und sollen bessere Arbeitsbedingungen schaffen. Die in den Leitlinien aufgeführten Maßnahmen konzentrieren jedoch vor allem auf den Ausbau des Grenzschutzes und von Grenzkontrollen, die Stärkung der Arbeit von Frontex und Europol sowie das Abschieben von Migrant\*innen und Geflüchteten. Es gibt zu wenige Maßnahmen zum Schutz von Betroffenen von Gewalt und wie hier langfristige Bleibeperspektiven entwickelt werden können. [PICUM](#) (the Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants), bei der KOK Mitglied ist, kritisiert, dass im Vergleich zu Maßnahmen zur Durchsetzung und Sicherung der Grenzen Maßnahmen zur Arbeitsmigration auf regulärem Weg und Eingliederungsmaßnahmen für Migrant\*innen weit weniger Beachtung finden.

---

## **Urteile**

### ***Urteil VG Gelsenkirchen Urteil über Abschiebung nach Italien***

Ein [Urteil](#) vom Verwaltungsgericht (VG) Gelsenkirchen vom 12.04.2024 zur Aufhebung eines Dublin Bescheides wurde in die KOK Rechtsprechungsdatenbank aufgenommen. Die Kläger\*innen wandten sich gegen die mit Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ausgesprochene Unzulässigkeit ihres Asylantrags und die darauf beruhende Anordnung der Abschiebung nach Italien. Der Asylantrag war abgelehnt worden, mit der Begründung, dass die Unzulässigkeit der Asylanträge auf der Zuständigkeit Italiens für die Durchführung des Asylverfahrens beruhe. Weiterhin seien auch Abschiebungsverbote hinsichtlich Italiens nicht feststellbar, weil den Kläger\*innen dort insbesondere keine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung drohe. Die Kläger\*innen erhoben Klage mit der Begründung, in Italien herrschten für Geflüchtete solch defizitäre Umstände, dass gerade ihnen als vulnerablen Personen bei ihrer Rückkehr eine unmenschliche bzw. erniedrigende Behandlung drohe. Die Klägerin leide unter Epilepsie, welche in Italien kaum behandelt worden war, zudem sei die Klägerin schwanger. Das VG geht davon aus, dass das italienische Asylsystem infolge der Erklärung der italienischen Behörden, bis auf Weiteres keine Dublin-Rückkehrer\*innen aufzunehmen, systemische Mängel und einhergehend unmenschliche bzw. erniedrigende Behandlungen im Sinne des Art. 3 EMRK aufweist.

## ***VG spricht Frau aus Sambia Flüchtlingseigenschaft zu***

Ein neues [Urteil](#) vom Verwaltungsgericht (VG) Göttingen vom 03.04.2024 wurde in die KOK Rechtsprechungsdatenbank aufgenommen. Dieses verpflichtet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), einer Sambierin die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen. Die Klägerin berichtete, sie sei in Sambia aufgrund ihres Geschlechts von Zwangsverheiratung und FGM\_C bedroht und habe das Land aufgrund dieser Verfolgung verlassen. Sie habe ein Arbeitsangebot angenommen und sei unter falschen Versprechungen ins Ausland und zur Prostitution gebracht worden. Für den Fall ihrer Rückkehr fürchte sie sowohl Verfolgung und Gewalt seitens der Menschenhändler\*innen als auch Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung. Auch innerhalb des Landes bestünden keine Fluchtmöglichkeiten für die Klägerin. Außerdem reichte die Klägerin eine ärztliche Bescheinigung über eine therapiebedürftige HIV-Infektion ein. Das VG bezieht sich ausführlich auf das Urteil des EuGH vom 16.01.2024, in dem der Gerichtshof klarstellt, dass Frauen eines Landes als asylrelevante soziale Gruppe anzusehen sind, wenn sie allein auf Grund ihres Geschlechtes physischer oder psychischer sowie sexueller oder häuslicher Gewalt, ausgesetzt sind.

## ***Subsidiärer Schutz für Zwangsprostituierte aus Albanien***

Ein Urteil zum Schutz einer Albanerin, die sexuell ausgebeutet wurde, wurde in die KOK Rechtsprechungsdatenbank [aufgenommen](#). Das Verwaltungsgericht (VG) Gelsenkirchen verpflichtet im Urteil vom 10.06.2024 das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Klägerin einen subsidiären Schutzstatus zuzuerkennen. Die Frau wurde in Albanien und auf ihrer Flucht nach Deutschland zur Prostitution gezwungen. Das VG macht umfassende Ausführungen zur Situation der Frauen im patriarchalen und von Clanstrukturen geprägten Albanien und stellt fest, auch wenn es Bestrebungen zur Verbesserung der Situation gäbe, seien in Albanien aber die gesetzlichen Regelungen zur Stärkung der Rechte der Frauen und Kinder lückenhaft und es fehle zudem die ausreichende Implementierung, wie z.B. Schutzeinrichtungen bei häuslicher Gewalt. Bei der Gefahrenprognose käme es auch gerade auf die tatsächliche Umsetzung an.

---

## **Neues aus dem KOK**

### ***Beratung von Asylbewerber\*innen: Juristische Arbeitshilfe veröffentlicht***

In der Beratungspraxis zeigt sich, dass sich die in Bundesamtsbescheiden bzw. Verwaltungsgerichtsentscheidungen genannten Gründe für positive oder negative Asylentscheidungen teilweise widersprechen bzw. dass ähnliche Fallkonstellationen sehr unterschiedlich beschieden werden. Aus diesem Grund hat der KOK die [Publikation Juristische Arbeitshilfe für die Beratung von Asylbewerber\\*innen im Hinblick auf geschlechtsspezifische Verfolgung und Menschenhandel](#) veröffentlicht. Die Rechtsanwältin Karen Chautard hat eine Auswahl an Bundesamtsbescheiden und Gerichtsentscheidungen, die von den Fachberatungsstellen zur Verfügung gestellt wurden, untersucht. Der Leitfaden soll Fachberatungsstellen durch die rechtliche Prüfung eines Asylantrags führen und anhand von Beispielen aus der Entscheidungspraxis aufzeigen, worauf es bei den

verschiedenen Prüfungsschritten jeweils ankommt. Fachberatungsstellen sollen damit in die Lage versetzt werden, Betroffene von Menschenhandel bestmöglich auf ihr Asylverfahren vorzubereiten und in ihrem Verfahren zu begleiten.

### **Bericht der KOK-Rechtsberatung**

Seit Oktober 2020 bietet der KOK mit der Rechtsberatungsstelle ein niedrigschwelliges Angebot für die eigenen Mitgliedsorganisationen zur ersten Klärung drängender rechtlicher Fragen aus der Praxis an. Der aktuelle [Tätigkeitsbericht Rechtsberatung des KOK e.V. – Bericht 2022 – 2024](#) legt den Fokus auf die rechtlichen Herausforderungen von Betroffenen im Asyl- und Aufenthaltsrecht und gibt einen Überblick zu Fragestellung in den Bereichen Alimentierung, Entschädigung, Strafverfahren und Familienrecht. Im Bereich des Asylrechts betraf eine wiederkehrende Frage den Umgang mit den sogenannten Überstellungsfristen und den Übernahmeversuchen bei Dublin-Verfahren. Auch die Bedenk- und Stabilisierungsfrist im Rahmen des Asylverfahrens sowie das Verhältnis zwischen Asylverfahren und Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 4a AufenthG waren Gegenstand von Anfragen an die Rechtsberatungsstelle.

---

### **Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen**

#### **FIZ Schweiz: Zwischenbericht zur Umsetzung der Empfehlungen des Anti-Folter-Ausschusses**

Anlässlich der 77. Sitzung des UN-Ausschusses gegen Folter (CAT) hat die FIZ zusammen mit der NGO Plattform *Menschenrechte* eine [Zwischenbilanz](#) ein Jahr nach der Veröffentlichung des [achten periodischen Berichts](#) der Schweiz verfasst. Die Organisationen stellen fest, dass es kaum Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen gibt. Besonderer Schwerpunkt der Bilanz des FIZ liegt auf den aktuellen Missständen im Asylbereich, vor allem der Dublin-Praxis der Schweiz bei Betroffenen von Menschenhandel oder der unangemessenen Unterbringung von besonders vulnerablen Gruppen. Ausgesprochen besorgniserregend ist aus Sicht der FIZ gerade auch die Praxis bei der Härtefallregelung für Betroffene von Menschenhandel. Obwohl die Gefahr einer erneuten Ausbeutung oder anderer schwerer Gewalt und Erniedrigung im Falle einer Rückkehr ins Herkunftsland für Betroffene groß ist, müssen sie teilweise zurückkehren. Im Sinne des Non-Refoulement-Prinzips müsste die Schweiz in diesen Fällen ihre Schutzpflicht erfüllen.

#### **Beratungsstelle BBMeZ zeigt die Ausstellung „Menschenhandel hier und heute“**

Die Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution BBMeZ [präsentiert](#) anlässlich des 175-jährigen Jubiläums der Inneren Mission Bremen die aus verschiedenen Modulen bestehende KOK-Wanderausstellung zu Menschenhandel in Deutschland. Fragestellungen, denen die Ausstellung nachgeht, sind unter anderem: Wo findet Menschenhandel statt? Wer ist davon betroffen? Welche Rechte haben Betroffene und welche Hilfsangebote finden diese? Das Modul Flucht der KOK Wanderausstellung

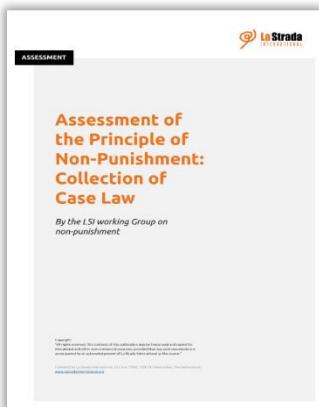
wurde in diesem Jahr aktualisiert. Die Ausstellung richtet sich an Fachkräfte, die Öffentlichkeit und Bildungsträger wie Schulen, Fachhochschulen und Universitäten. Die Ausstellung endet am 30. September. Mehr Informationen zur KOK-Wanderausstellung und Entleihtermine finden Sie [hier](#).

## ***FreiJa Freiburg Projekt zu Empowerment von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte***

Zwischen September 2024 und Dezember 2025 setzt [FreiJa](#) - Fachberatungsstelle für Frauen mit sexualisierten Gewalterfahrungen innerhalb des Prostitutionsmilieus in Freiburg das Projekt *Auf zu neuen Perspektiven* um. Dabei steht die verbesserte Teilhabe von Klient\*innen am Erwerbsleben im Vordergrund. Viele Klient\*innen betonen, dass sie finanziell unabhängiger sein wollen. Jedoch greifen die bestehenden Informations- und Unterstützungsangebote für die Lebenslagen der Klient\*innen oft zu kurz. So dauert es verhältnismäßig lange, bis sie einen Deutschkurs besuchen, bzw. erste Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt machen können. Das Projekt soll helfen, diese Lücke zu schließen: Klient\*innen werden dabei unterstützt, ihre persönliche berufliche Perspektive zu entwickeln und die ersten Schritte der Umsetzung werden begleitet. Im Rahmen des Projekts werden sich die Mitarbeiterinnen von FreiJa einen Überblick über existierende Programme und Angebote verschaffen, und die Vernetzung mit Projektträgern und Gremien im Bereich Migration und Arbeit auf- und auszubauen. Gefördert wird das Projekt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg.

---

## Veröffentlichungen



### ***LSI Fallanalyse zum Non-Punishment Prinzip***

La Strada International (LSI) hat eine [Fallanalyse](#) zur Anwendung des Non-Punishment-Prinzips aus elf europäischen Staaten veröffentlicht. Der KOK hat über seine Mitgliedsorganisationen Fälle aus Deutschland bereitgestellt. Das Non-Punishment-Prinzip soll Betroffene des Menschenhandels schützen, indem sie nicht für Straftaten belangt werden, die aufgrund des Menschenhandels begangen wurden. Die Ergebnisse zeigen, dass das Prinzip nur in acht von 28 Fällen erfolgreich angewendet wurde, Gründe hierfür seien ein fehlendes Bewusstsein unter Jurist\*innen, die mangelnde Identifizierung von Betroffenen und die teils widersprüchliche Auslegung von Gesetzen. LSI hat außerdem ein [Statement](#) zur Analyse veröffentlicht.

## BKA Bundeslagebild veröffentlicht



Das Bundeskriminalamt (BKA) hat sein Bundeslagebild zu Menschenhandel und Ausbeutung 2023 veröffentlicht. Die Gesamtzahl der abgeschlossenen Ermittlungsverfahren zu Menschenhandel und Ausbeutung ist im Vergleich zum Vorjahr auf 474 gesunken. Der Bericht gibt jedoch an, dass unterschiedliche Kontrollintensitäten einen Einfluss auf die Fallzahlen haben. 26,1% der Betroffenen sexueller Ausbeutung stammen aus Drittstaaten, vor allem Thailand, China, Ukraine und Vietnam. Der Trend, dass sexuelle Ausbeutung vermehrt im Rahmen von Wohnungsprostitution sowie von Haus- und Hotelbesuchen stattfindet, setzt sich auch 2023 fort. Die Kontaktanbahnung in den Verfahren wegen sexueller Ausbeutung fand am häufigsten über das Internet statt.

## Asylum Information Database 2023 Länder-Bericht (ECRE)



Der [Länderbericht](#) 2023 zu Deutschland des European Council on Refugees and Exiles (ECRE) wurde veröffentlicht. Die AIDA Länderberichte behandeln Asylverfahren, Inhaftierung von Schutzsuchenden, Aufnahmebedingungen und internationalen Schutz. Der Bericht 2023 zu Deutschland befasst sich u.a. mit Betroffenen von Menschenhandel, bspw. werden die Aufgaben der Sonderbeauftragten für Opfer von Menschenhandel des BAMF und wann diese einbezogen werden müssen. Zudem wird bemängelt, dass die Identifizierung von Schutzbedürftigen generell und insbesondere in Aufnahmezentren unzureichend ist. Positiv wird hervorgehoben, dass neben LGBTIQ\* Geflüchteten, Betroffene von Menschenhandel unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf sichere Unterbringung haben.

## Sammelband zu Migration und Arbeit



Die [Textsammlung](#) *Geteilte Arbeitswelten. Konflikte um Migration und Arbeit*, welche im Beltz Verlage entstanden ist, befasst sich damit, warum insbesondere Migrant\*innen unter prekären Lebens- und Arbeitsbedingungen leiden, was Migration für die Arbeitswelt bedeutet und wie sich Prekarisierungs- und Rassismuserfahrungen am Arbeitsplatz auswirken. Thematisiert wird auch, wer legal arbeiten darf und unter welchen Bedingungen Menschen mit Migrationsgeschichte arbeiten. Der Band versammelt neue empirische und analytische Perspektiven der Forschung zu Arbeit und Migration. Immer wieder wird Bezug zu Menschenhandel und Ausbeutung auf deutscher wie auch transnationaler Ebene gezogen.

## FMR Ausgabe zu Digital disruption and displacement



Die 73. [Ausgabe](#) der Forced Migration Review mit dem Titel *Digital disruption and displacement* thematisiert den Einfluss digitaler Technologien auf geflüchtete Menschen. Laut Bericht bieten diese Technologien neue Chancen, etwa durch Zugang zu Bildung und Einkommensmöglichkeiten online und die Nutzung von digitalen Technologien auf der Flucht durch Schutzsuchende. Gleichzeitig bergen sie Risiken, da u.a. die Ortung von Mobiltelefonen, die Nutzung und Verbreitung biometrischer Daten und der Einsatz künstlicher Intelligenz zur Überwachung und Kontrolle von Geflüchteten genutzt werden. Gerade geflüchtete Frauen seien besonders gefährdet ausbeutet zu werden und der Einsatz der beschriebenen Technologien könne dies noch verstärken.

## DGB Kompakt Magazin veröffentlicht

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) veröffentlicht die zweite [Ausgabe](#) des *DGB-Index Gute Arbeit Kompakt* unter dem Titel *Verbreitete Unsicherheit – Atypische und prekäre Beschäftigungsmerkmale bei Menschen mit Migrationshintergrund*. Aus der Beschäftigtenbefragung (telefonische Befragung abhängig Beschäftigter auf Deutsch) geht danach hervor, dass migrantische Beschäftigte häufiger an einer hohen Arbeitsbelastung und enormen Unsicherheiten bezüglich ihrer beruflichen Zukunft leiden als Menschen ohne Migrationsgeschichte. Der Anteil von befristeten Beschäftigungsverhältnissen sei bei Beschäftigten mit Migrationshintergrund mehr als dreimal so hoch wie bei den Befragten ohne Migrationsgeschichte und Leih- und Schichtarbeit ist deutlich verbreiteter.

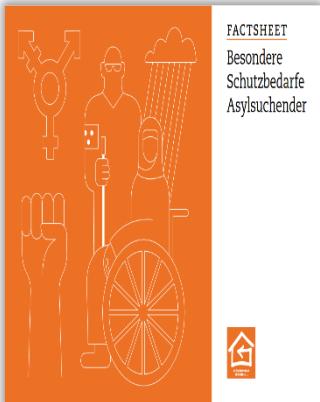
Über 40 Prozent der migrantischen Beschäftigten geben an, dass ihr Einkommen gar nicht oder gerade so zum Leben ausreicht.

## BAfF veröffentlicht psychosozialen Versorgungsbericht

Der *Psychosoziale Versorgungsbericht Deutschland 2024 Flucht & Gewalt* wurde von der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer – BAfF e. V. veröffentlicht. Darin wird vor allem der mangelnde Zugang geflüchteter Menschen zu bedarfsgerechter Gesundheitsversorgung thematisiert. Um diesen Lücken entgegenzuwirken, bietet die BAfF in Psychosozialen Zentren (PSZ) kostenfreie, spezialisierte multiprofessionelle Angebote an. Ein Großteil der Klient\*innen der PSZs sind Geflüchtete mit besonderen Schutzbedarfen, wie bspw. Betroffene von sexualisierter Gewalt oder Menschenhandel. Es konnte 2022 nur 3,1 Prozent des potenziellen Versorgungsbedarfs abgedeckt werden.



## Factsheet Besondere Schutzbedarfe Asylsuchender



Der Flüchtlingsrat Thüringen hat ein [Factsheet](#) zum Thema besondere Schutzbedarfe Asylsuchender veröffentlicht. Das Factsheet beleuchtet die unterschiedlichen Schutzbedarfe nach der Aufnahmerichtlinie (AufnRL 2013/33/EU), wie bspw. Menschenhandel. Zudem gibt es Hinweise auf Hintergrundmaterial, Arbeitshilfen für die Beratungspraxis, einschlägige Rechtsprechungen, Adressen und zuständige Organisationen, an die sich Betroffene und das Unterstützungssystem wenden können. Das Factsheet geht auch darauf ein, dass es trotz der Pflicht zur Umsetzung der Richtlinie, sowohl auf Bundesebene als auch in Thüringen kein zielgruppenübergreifendes Konzept zur Identifizierung und Versorgung Geflüchteter Menschen mit besonderen Schutzbedarfen gibt.

## FRA Bericht zu Rechtsverletzungen an EU-Grenzen

Lebensbedrohliche und tödliche Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen werden regelmäßig nicht angemessen untersucht. Wenn doch strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet werden, werden diese häufig bereits im Vorverfahren abgeschlossen, bzw. entsprechen Untersuchungen häufig nicht den vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte entwickelten Standards. Der jüngste [Bericht](#) der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) fordert Untersuchungen von Todes- und Misshandlungsfällen an den EU-Außengrenzen. Die FRA stellt zehn Punkte vor, die den Behörden bei der Untersuchung von Vorfällen mit Todesfolge und mutmaßlichen Misshandlungen an den Außengrenzen unterstützen sollen.

## Bericht der UNHCR zu gewaltsamen Vertreibungen

Der UNHCR (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) hat den [Bericht](#) *Global Trends Forced Displacement in 2023* veröffentlicht. Der Bericht liefert einen globalen Überblick zu gewaltsamen Vertreibungen und enthält aktuelle amtliche Statistiken zu Geflüchteten, Asylbewerber\*innen, Binnenvertriebenen und Staatenlosen sowie zur Zahl der Rückkehrer\*innen. Mehr als 117 Millionen Menschen wurden Ende 2023 weltweit innerhalb und außerhalb ihres Landes gewaltsam vertrieben. Circa 329.000 Menschen haben 2023 in Deutschland Schutz gesucht, weltweit beherbergen Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen 75 Prozent der weltweiten Schutzsuchenden. Menschenhandel wird als ein Risiko genannt, dem Menschen auf der Flucht ausgesetzt sind.



---

## Termine

### ***International Expert Round-Table***

Am 04.10.2024 veranstaltet die *Regional Implementation Initiative on Preventing & Combating Human Trafficking* (angesiedelt beim österreichischen Institut für den Donauraum und Mitteleuropa) eine Konferenz in Wien mit dem Titel *Countering the Toxic Interface of Migration, Human Trafficking & Related Labour Exploitation 2.0*. Expert\*innen werden „irreführende Annahmen und Stereotypen“ in der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit bei der Migrationssteuerung in Bezug auf Menschenhandel und damit verbundene Ausbeutung hinterfragen und erörtern, wie der Zugang zu Schutz für Betroffene von Menschenhandel gewährleistet werden kann. Die Veranstaltung kann auch per Livestream verfolgt werden. Weiterführende Informationen finden Sie [hier](#).

---

*Der Newsletter erscheint regelmäßig im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.*

*Als Abonnent\*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an [info@kok-buero.de](mailto:info@kok-buero.de).*

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Migration, Flüchtlinge und Integration  
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus